

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.865.174

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3817/J-NR/2025 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 3. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 23. Oktober 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7, 9 und 11:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Hinsichtlich des angefragten Zeitraums darf bezüglich der Beschäftigung von Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2902/J-NR/2025 vom 11. Juli 2025 verwiesen werden. Zu dieser Anfragebeantwortung sind hinsichtlich des angefragten Zeitraums vom 1. Juli 2025 bis zum Stichtag 30. September 2025 keine Änderungen eingetreten.

Weiters waren im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum Stichtag 30. September 2025 drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in allen Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948. Diese sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im genannten Zeitraum durchgehend beschäftigt.

Keine Person in meinem Kabinett wird über einen Arbeitsleihvertrag/Arbeitskräfteüberlassungsvertrag beschäftigt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im Juli 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 100.336,35,
- im August 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 100.041,16 und
- im September 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 150.356,79 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im Juli 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 87.387,97,

- im August 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 87.389,32 und
- im September 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 131.524,27 entstanden.

Davon sind aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts mit Presseagenden

- im Juli 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 25.930,11,
- im August 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 25.930,11 und
- im September 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 39.040,23 entstanden.

Zu den Fragen 8, 10 und 12:

- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Da in meinem Kabinett keine Personen über Arbeitsleihverträge beschäftigt werden, sind auch keine diesbezüglichen Kosten angefallen.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden üblicherweise All-in-Bezüge vereinbart, mit denen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten werden. Da zum Stichtag der Anfragestellung mit all meinen Mitarbeitenden im Kabinett Sonderverträge im oben genannten Sinn bestehen, sind keine gesonderten Überstunden(kosten) angefallen.

Zu Frage 14:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025 wurden keine Prämien/Belohnungen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts im Bundesministerium für Bildung ausbezahlt. Weiters wurden im angefragten Zeitraum keine Abfertigungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2025 bis 30.09.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. September 2025 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten in meinem Kabinett an.

Wien, 23. Dezember 2025

Christoph Wiederkehr, MA

